

„licher und ermuthigender sein, als in solchem Falle. Darum fühle „ich mich gedrungen, Ihnen, hochzuverehrende Herren, nicht allein „wegen der hohen Auszeichnung, die Sie mir haben wiederfahren lassen, „sondern auch insbesondere für das dabei ausgesprochene aufmunternde „Urtheil meinen innigsten Dank an den Tag zu legen.

„Dabei fühle ich es wohl und danke es Ihnen herzlich, dass Sie „nicht bloss die Arbeit, sondern auch den Arbeiter haben ehren wollen, „durch den achtungswerthen Ursprung, welchen Sie seiner Arbeit zu „schreiben, das ernste Streben nach Recht und Wahrheit, welches nur „diejenigen, die es selbst in sich tragen, in Andern voraussetzen mögen.

„Mit wahrer Verehrung verharre ich stets

Eurer Spectabilität und Hochwohlgeboren

dankbar ergebenster Diener

Wilhelm Weber.

Göttingen den 24^{ten} Januar 1838.“

Inzwischen hatte der stellvertretende Regierungsbevollmächtigte bei der Universität, Reusch, gefährliche Demagogie gewittert. Er fand es „auffallend“, dass die medizinische Fakultät dem an einen von Göttingen entlassenen Professor ertheilten Diplom sofort ein anderes für einen zweiten nachfolgen lasse und beantragte bei Burdach eine Verzögerung der Absendung, was er auch erreichte. Wie lange Burdach die Sache zu verzögern versprochen hatte, bleibt ungewiss, da sich die Angaben darüber widersprechen. Eine Verzögerung von „ein paar Monaten“, wie sie Reusch gewünscht zu haben behauptet, hätte Burdach natürlich nicht ohne Zustimmung seiner Collegen verfügen können und diese haben einen derartigen Beschluss nicht gefasst. Einer mündlichen Ueberlieferung zufolge, die ich allen Grund habe für richtig zu halten, aber nicht für mehr verkaufen möchte, als sie werth ist, war Reusch namentlich ausser sich über die progressus humani ratio, worin er bei seiner mangelhaften Kenntniss des Lateinischen eine directe politische Demonstration erblickte.

Am 2. Januar 1838 erschien in der Leipziger Allgemeinen Zeitung eine Correspondenz aus Königsberg vom 26. December, worin es liess:

„Die hiesige philosophische Fakultät hat ex communi consensu dem